



Einwohnergemeinde Gerlafingen Gemeinderat

Protokoll der 2. Sitzung des Gemeinderates

PROTOKOLL NR. 2

Laufnummer: 2065 - 2070

Sitzung vom 31.03.2022, 19:30 - 20:40 Uhr
im Gemeinderatssaal

Teilnehmende

Mitglieder

Heri Philipp	Präsident	SP
Wenger Thomas	Vizegemeindepräsident	SVP
Georges Gérard	Mitglied	Parteilos
Graf Michèle	Mitglied	SP
Jordi Regula	Mitglied	SP
Kabashi Muhamet	Mitglied	SP
Mohni Fritz	Mitglied	SVP
Schibler Patrick	Mitglied	SVP
Caduff Ursin	Ersatzmitglied	Parteilos
Fischer Aeberhard Vera	Ersatzmitglied	SP
Münger Sabine	Ersatzmitglied	CVP

Verwaltung

Ast Toni
Hunziker Pascal
Tüscher Marlise

Protokoll

Etter Beatrice Protokollführerin

Gäste

Herr Martin Eggenberger
Frau Gundi Klemm (Presse)
Noa Graf

Bemerkung Sitzung

Traktanden

- 012.0.021 Kenntnisnahmen
1 Begrüssung und Genehmigung Traktandenliste

- 012.0.020 Protokolle
**2 Protokollgenehmigung
Protokoll vom 24.02.2022**

- 012.0.021 Kenntnisnahmen
**3 Kenntnisnahmen
Rechenschaftsbericht Schulsozialarbeit 2020-2021**

- 790.0.010 Ortsplanung
**4 Ortsplanungsrevision
Ortsplanungsrevision zur Genehmigung mit Referent Martin Eggenberger**

- 910.0.010 Steuerakten Staats-und Gemeindesteuern
**5 Projekt "Freiwilliger Einheitsbezug"
Grundsatzentscheid**

- 012.0.021 Kenntnisnahmen
6 Verschiedenes

2065 Begrüssung und Genehmigung Traktandenliste

Philipp Heri begrüsst zur zweiten Sitzung in diesem Jahr. Ursin Caduff wird speziell zu seiner ersten Sitzung in diesem Gremium begrüsst.

Zur Traktandenliste gibt es keine Wortmeldungen somit wird nach ihr verfahren.

**2066 Protokollgenehmigung
Protokoll vom 24.02.2022**

Das Protokoll wird ohne Änderungen einstimmig genehmigt und der Verfasserin verdankt.

2067 Kenntnisnahmen
Rechenschaftsbericht Schulsozialarbeit 2020-2021

Nebst den online zur Verfügung gestellten Kenntnisnahmen liegt heute auch der Rechenschaftsbericht der Schulsozialarbeit vor.

Die Schulsozialarbeit wird von der Perspektive Solothurn angeboten und bei uns durch Frau Barbara Wyss Flück für die Primarstufe und Frau Marianne Rösler für die Oberstufe abgedeckt. Philipp Heri bedankt sich für die wertvolle Arbeit ganz herzlich.

2068 Ortsplanungsrevision
Ortsplanungsrevision zur Genehmigung mit Referent Martin Eggenberger

Ausgangslage

Philipp Heri erklärt kurz den heutigen Stand der OPR. Heute ist die finale Genehmigung zuhanden des Regierungsrates und zuhanden der Gemeindeversammlung (Baureglement). Nach einer öffentlichen Mitwirkung, zwei Vorprüfungen beim Kanton und zwei öffentlichen Auflagen wird heute das ganze Paket beschlossen.

Ab dem 4. April 2022 liegen die kantonalen Erschliessungspläne öffentlich auf. Mit dem Verabschieden zuhanden des Kantons werden auch die Einsprachen behandelt und das Resultat mit der Rechtsmittelbelehrung den Einsprechenden eröffnet. Die Grundeigentümer, die mit ihrem Grundstück einen Planungsmehr- oder Minderwert erhalten, werden ebenfalls informiert.

Mit der heutigen Genehmigung kann ein jahrelanger Planungsprozess, mit dem Schwerpunkt der qualitätvollen Entwicklung Gerlafingens vorerst abgeschlossen werden.

Herr Martin Eggenberger fasst die letzten Schritte kurz zusammen und weist auf die Besonderheiten hin. Ebenfalls wird aufgezeigt, für welche Gebiete ein Studienauftrag erarbeitet wird oder wurde.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst zuhanden des Regierungsrates des Kantons Solothurn einstimmig:

1. Den Bauzonen- und Gesamtplan 1:2000
2. Den Erschliessungs- und Baulinienplan 1:2000
3. Den Erschliessungs- und Baulinienplan 1:1000 – Nördlicher und östlicher Dorfteil
4. Den Erschliessungs- und Baulinienplan 1:1000 – Südlicher Dorfteil
5. Den Netzplan mit Strassenkategorien 1:2000
6. Das Zonenreglement

Der Gemeinderat beschliesst zuhanden der Gemeindeversammlung einstimmig:

1. Das Baureglement

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Den Einsprechenden den Einspracheentscheid inkl. Rechtsmittel schriftlich zu eröffnen.
2. Den betroffenen Grundeigentümern den Planungsmehr- oder Minderwert schriftlich zu eröffnen.

Verteiler

Gemeindepräsident
Bauverwalter

Herr Martin Eggenberger, Planteam S AG, Untere Steingrubenstrasse 19, 4500 Solothurn
Frau Corinne Stauffiger, Amt für Raumplanung Kanton Solothurn, Werkhofstrasse 59, 4509 Solothurn
Ablage

2069 Projekt "Freiwilliger Einheitsbezug" Grundsatzentscheid

Ausgangslage

Am 02.03.2021 hat der Kantonsrat den Auftrag "Bürokratieabbau -weniger Steuerrechnungen" für erheblich erklärt. Der Regierungsrat wurde beauftragt, im Rahmen eines Pilotprojekts die Bedingungen des Einheitsbezugs durch das kantonale Steueramt erarbeiten zu lassen.

Das Projekt wurde mit der Zielsetzung initialisiert, dass eine steuerpflichtige Person nur noch eine Rechnung für die beim Kanton, der Einwohnergemeinde und der Kirchgemeinde anfallenden Steuern erhält. Der Einheitsbezug kann erstmals per 01.01.2024 umgesetzt werden. Dazu wird zwischen Kanton und Gemeinde eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet.

Ein Ausscheiden aus dem Einheitsbezug ist auf Beginn einer Steuerperiode unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr möglich.

Nach Auffassung des Kantons können die Gemeinden von folgenden Leistungen profitieren:

- Der Kanton leitet die Steuererträge monatlich an die Gemeinden weiter.
- Das Inkassowesen liegt neu beim Kanton.
- Die Kosten werden über eine Fallpauschale abgegolten. Pro def. Veranlagung CHF 10. 00.
- Aufwendungen für Anpassungen bei der Software werden mit einer Aufschaltpauschale von CHF 15'000.00 überwält.
- Keine Inkasso- und Informatikkosten sowie Personalaufwände für die Gemeinde.
- Digitaler Service wird angeboten.

Für frühere Perioden sind weiterhin die Gemeinden zuständig. Alte Steuerperioden werden nicht in das System des Kantons übernommen.

Das gemeindeeigene Steuerbüro hat verschiedene Aufgaben zu erfüllen. Die Steuerfakturierung ist ein Teil davon. Dadurch wird die grösste Einnahmequelle der Gemeinde generiert.

Die Zielsetzung des kantonalen Steueramtes ist ansprechend. Um diese zu erreichen, gilt es verschiedene Aspekte zu vernetzen.

Nachfolgend werden die Argumente des Kantons (fett) aus der Sicht der Gemeinde (kursiv) beleuchtet:

- **Der Kanton leitet die Steuererträge monatlich an die Gemeinden weiter.**
Durch die Fakturierung in der Gemeinde fliessen die Steuern laufend in die Gemeindekasse.
- **Das Inkassowesen liegt neu beim Kanton.**
Das Inkassowesen entfällt für die Steuerperiode ab Einführung des Einheitsbezuges. Für die Debitoren aus früheren Steuerperioden bleibt die Gemeinde zuständig.
- **Die Kosten werden über eine Fallpauschale erhoben. Pro def. Veranlagung CHF 10. 00.**
Die Fallpauschale ist äusserst tief, für alle Leistungen, die sie abzudecken hat. In einem direkten Vergleich mit einer bernischen Gemeinde wird die (zu) tiefe Einschätzung untermauert. Diese Gemeinde bezahlt durchschnittlich CHF 21.00 bis

CHF 31.00 / Steuerpflichtige. In Gerlafingen verzeichnen wir 3'123 Steuerpflichtige
Stand: 22.03.2022.

Anzahl	Ansatz	Total
3123	CHF 10.00	CHF 31'230.00
3123	CHF 21.00	CHF 65'583.00
3123	CHF 31.00	CHF 96'813.00

- **Aufwendungen für Anpassungen bei der Software werden mit einer Aufschaltpauschale von CHF 15'000.00 abgegolten.**
Die Migration der Daten hat Kostenfolgen.
- **Keine Inkasso- und Informatikkosten sowie Personalaufwände für die Gemeinde.**
Indem die früheren Steuerperioden in der Zuständigkeit der Gemeinde bleiben sowie auch andere Teile des Steuerbüros, ist die Gemeinde weiterhin auf die Software angewiesen. Es wird bezweifelt, dass der Kanton die Inkassokosten vollumfänglich übernehmen wird.
Diese Erkenntnis könnte sich auf die Fallpauschale auswirken.
Der Steuer- / Inkassobereich ist in Gerlafingen mit 170 % dotiert. Davon würden rund 80 % in der Gemeinde bestehen bleiben, um die verbleibenden Aufgaben zu erfüllen.
Die jährlichen Besoldungsaufwendungen inkl. Sozialversicherungsbeiträge basieren bei einem Pensum von 90 % auf rund CHF 100'470.00.
- **Digitaler Service wird angeboten.**
Die Gemeinde bietet seit wenigen Monaten ebill an.

Hinzu kommen folgende Faktoren:

- **Qualität**
Eine Auslagerung kann geprüft werden, wenn insbesondere die Qualität gegeben ist. Die Veranlagungen werden in der Gemeinde Gerlafingen überprüft. Dabei werden u. a. Doppel-Veranlagungen, unexakte Datenpflege bei Zu- und Wegzügen, fehlende Steuerauscheidungen festgestellt. Soeben konnte die Steuerregisterführerin CHF 23'000.00 für die Gemeinde geltend machen. Weiter setzt der Kanton eine automatisierte Software für bestimmte Veranlagungen ein (geringe Abweichungen zum Vorjahr). Die Software erkennt individuelle Gegebenheiten nicht. Die Kontrolle ist wichtig, da der Gemeinde ansonsten Steuererträge verloren gehen.
- **Kundennähe**
Die Gemeinde Gerlafingen zählt täglich mehrere Kunden im Bereich Steuern. Die Anzahl Kontakte per Telefon sowie am Schalter entsprechen je 50 % der Kundenbeziehungen. Es ist ein Privileg, dass der Bürger sein Anliegen vor Ort klären kann. Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung sind mit der Gemeinde identifiziert. Deshalb werden Anliegen lösungsorientiert behandelt. Die steuerpflichtige Person erlebt eine Kontinuität in Bezug auf die Kontaktperson in der Gemeinde. Mit der Auslagerung geht sowohl eine geografische als auch eine sachliche Nähe verloren. Dies ist nicht im Sinne von Service Public.
- **Lehrlingsausbildung**
Gerlafingen bildet drei Lernende zur Kauffrau / zum Kaufmann aus. Durch die Auslagerung der Steuerfakturierung kann die Lehrlingsausbildung nicht mehr im heutigen Umfang angeboten werden.

Der Einheitsbezug ist freiwillig. Die Auslagerung einer solch wesentlichen Aufgabe wirkt sich auf die Position der Gemeinde aus. Dadurch wird die Gemeindeautonomie geschwächt.

In Kantonen wie Aargau und Zürich führen die Gemeinden den Einheitsbezug durch. Gerlafingen wäre dieser Aufgabe gewachsen.

Stärken wir das Gemeinwesen durch die Nähe zu unserer Bevölkerung! Der persönliche Bezug erhöht die Identität.

Diskussion/Fragen

Thomas Wenger möchte sich keiner Entwicklung verschliessen, findet aber ein Zuwarten richtig.

Regula Jordi informiert, dass die SP den Antrag aus der Finanzabteilung unterstützt und weist auf die Vor- wie Nachteile hin. Die SP Fraktion sei aber sehr interessiert, wie sich der Einheitsbezug mit den betroffenen Gemeinden entwickelt und schlägt vor, dass die Situation nach drei Betriebsjahren überprüft werden soll.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Einwohnergemeinde Gerlafingen verzichtet auf den Einheitsbezug und schliesst keine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton ab.
2. Frühestens nach drei Betriebsjahren (ab anfangs 2027) soll geprüft werden, ob ein allfälliger Einstieg Sinn machen würde.

Verteiler

Gemeindepräsident

Gemeindevorwalterin

Herr Thomas B. Fischer, Leiter Kantonales Steueramt, Schanzmühle, Werkhofstrasse 29c, 4509

Solothurn

Ablage

2070 Verschiedenes

Philipp Heri informiert, dass

- Vreni Müller seit 35 Dienstjahren für das Sozialamt Gerlafingen und Derendingen im Einsatz ist und nun ihre Kündigung eingereicht hat. Sie tritt den wohlverdienten, ordentlichen Ruhestand an. Philipp Heri ist es wichtig, Vreni Müller an dieser Stelle für den grossen Einsatz und das unermüdliche Schaffen ganz herzlich zu danken.
- man auf den 1. Juli 2022 Herrn Benjamin Lachat als Fachverantwortlichen Tiefbau anstellen konnte.
- er in letzter Zeit auf das leerstehende Gebäude (Pergola) angesprochen wurde mit dem Vorschlag, dass man Flüchtlinge aus der Ukraine aufnehmen könnte. Er hat dies mit den kantonalen Stellen besprochen und man ist zum Schluss gekommen, dass sich das Haus allenfalls als kantonales, betreutes Durchgangszentrum eignen könnte. Dies dann, wenn die Fridau, der Balmberg und der Allerheiligenberg nicht mehr ausreichen. Sollte es soweit kommen, würde er mit dem Gemeinderat Rücksprache halten.

Muhamet Kabashi bedankte sich im Namen der SP beim Gemeinde- und Vizegemeindepräsidenten für das Initiieren der Spende an die Glückskette zu Gunsten der Ukraine in der Höhe von CHF 10'000.00.

Der Gemeindepräsident:

Die Protokollführerin: